

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan

Christiane Bayer-Fischer

Jessica Braun

Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Markus Hößl

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Christine Krieger

Wolfgang Meyer

Prof. Dr. Marcus Schuck

anwesend ab TOP 63

Jürgen Zeilmann

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Tobias Zentgraf

Sandra Thelen

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Gerhard Heeg

entschuldigt

Andrea Horner-Schmid

entschuldigt

Ronald Stoyan

entschuldigt

Tagesordnung:

- 60. **Anpassung der Hundesteuer - Erlass einer Änderungssatzung**
- 61. **Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus**
- 62. **Städtebauförderung; Billigung des Jahresantrags für 2026**
- 63. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 60 - Anpassung der Hundesteuer - Erlass einer Änderungssatzung
--

In seiner Sitzung am 17. November 2025 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss geeinigt, dem Gemeinderat eine Erhöhung der Hundesteuer zu empfehlen.
Die letzte Erhöhung der Hundesteuer fand zum 1. Januar 2015 statt.

Der **Gemeinderat** fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung der Hundesteuersatzung

Vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Bubenreuth für die Erhebung einer Hundesteuersatzung – Hundesteuersatzung – vom 29. März 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird der Betrag „50,00 EUR“ durch den Betrag „65,00 EUR“ ersetzt.
2. In Abs. 2 wird der Betrag „750,00 EUR“ durch den Betrag „975,00 EUR“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 61 - Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus

Besucht ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Kindergarten, steht diesem dafür eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gesetzlich zu. Der Gewichtungsfaktor reduziert sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedoch auf den Regelfaktor 1,0, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Es bleibt den Gemeinden jedoch unbenommen, die Förderung mit dem Faktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr und somit über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes hinaus beizubehalten. Auf entsprechende Anträge der Kindergartenträger hin hat die Gemeinde diese freiwillige Förderung nach folgenden Maßgaben gewährt:

Für Kinder, die ab 30. November bis 31. Januar ihr drittes Lebensjahr vollenden, wird diese freiwillige Förderung über das gesamte Kindergartenjahr gewährt.

Die katholische Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ hat nun mit Schreiben - Eingang bei der Gemeinde Bubenreuth - vom 7. August 2025 die freiwillige Förderung im Kindergartenjahr 2025/2026 für drei Kinder beantragt, die das dritte Lebensjahr im Dezember 2025 bzw. bis Januar 2026 vollenden werden.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert die drei im Dezember 2022 bzw. Januar 2023 geborenen Kinder für das gesamte Kindergartenjahr 2025/2026 mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 62 - Städtebauförderung; Billigung des Jahresantrags für 2026

Die Gemeinde Bubenreuth wurde mit der Maßnahme „Ortskern“ im Jahre 2016 erstmalig in die Städtebauförderung aufgenommen. Nach einer Umstrukturierung der Förderprogramme wurde die Maßnahme ab 2020 aus dem ursprünglichen Programm „Soziale Stadt“ in das Programm „Aktive Zentren“ überführt.

Um den Fördergebern Bund und Land Orientierung zur Mittelbereitstellung zu geben, muss die Gemeinde jährlich ihren voraussichtlichen Bedarf für das jeweils kommende Jahr und die weiteren Jahre im Finanzplanungszeitraum der Regierung von Mittelfranken mitteilen.

Die Bedarfsmitteilung an die Regierung von Mittelfranken ist kein Zuwendungsantrag. Sie dient der Regierung von Mittelfranken als Bewilligungsstelle dazu, rechtzeitig den Finanzmittelbedarf der Gemeinden zu erfragen und die voraussichtlich erforderlich werdenden Mittel bei Bund und Land abzurufen.

Nunmehr ist bei der Regierung von Mittelfranken der Mittelbedarf der Gemeinde Bubenreuth für das Programmjahr 2026 mit Prognose für die Jahre bis einschließlich 2029 anzumelden (Anlage). Neue Maßnahmen wurden nicht aufgenommen.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass am heutigen Tag ein Treffen mit Landschaftsarchitekt Helmut Wiegel (Planer), Sandra Thelen, GRM Dirsch (Vertreterin des Arbeitskreises Mörsbergeigarten), Udo Fröhlich (Untere Denkmalschutzbehörde) und Florian Sangkuhl (Landesamt für Denkmalpflege) stattgefunden hat, bei dem Herr Wiegel die Entwurfspläne für die Umgestaltung des Mörsbergeigartens vorgestellt und erläutert hat. Nach Vorlage der Kostenschätzungen wird die Verwaltung einen Termin mit dem Arbeitskreis abstimmen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, in der „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung“ für das Projekt „Mörsbergeigarten“ Mittel in Höhe von 100.000 Euro anzumelden. Die Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2026 ist als Anlage angefügt.

Der **Vorsitzende** kündigt an, die Pläne zur Umgestaltung des Mörsbergeigartens an den Gemeinderat weiterzuleiten, sobald sie in digitaler Form vorliegen.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den von der Verwaltung für die Gemeinde Bubenreuth erstellten Entwurf der „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung“ mit den darin enthaltenen Maßnahmen. Diese sind mit dem jeweiligen Mittelbedarf in den Haushalt 2026 sowie in das Investitionsprogramm und den Finanzplan für den weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2029 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung von Mittelfranken auf der Grundlage dieses Entwurfs den Mittelbedarf für die dargestellten Maßnahmen mitzuteilen. Die endgültige Bedarfsmitteilung darf von dem vorliegenden Entwurf abweichen, soweit dies zur Optimierung der Förderung erforderlich ist und bei der Aufstellung des Haushalts 2026 noch berücksichtigt werden kann.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 63 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Die E-Mail-Kommunikation zwischen dem Energieberater, Herrn Dr. Lapp, und GP-Joule wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Die **Fraktion Freie Wähler** stellt folgende Anfragen:

1. Fernwärme: Die Realisierung der Fernwärme wird eine entscheidende Komponente zur Reduzierung von Treibhausgasen in Bubenreuth sein. Gerade der 1. Schritt – Gewinnung von 80 Vollanschlüssen – ist der Schlüssel für den weiteren Ausbau. Gemessen daran ist die Werbung dafür sehr flau, ja geradezu abgestorben. Für unser gemeindeeigenes Klimaförderprogramm dagegen gab es monatlich mehrseitige Werbung im Gemeindeblatt. Frage: Gibt es Aussagen der Renergiewerke Bubenreuth zu den Erfolgsaussichten, 80 Vollanschlüsse zu erreichen? Wenn Antwort eher skeptisch: Welche Maßnahmen werden ergriffen? Planen die Renergiewerke Bubenreuth Werbung z.B. im Mitteilungsblatt? Neu sind z.B. die 10 Jahre Preisgarantie (ohne genannten Preis) auf den Arbeitspreis. Das steht zwar auf der Homepage, da schauen Bürger aber nicht täglich rein!

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Gemeinde das Mitteilungsblatt und die Homepage als Plattform für GP Joule zur Verfügung stellt, um dort Informationen und Werbemaßnahmen für das Nahwärmenetz zu veröffentlichen. Er sagt zu, die Anregung zur Intensivierung der Werbemaßnahmen an GP Joule weiterzugeben.

Weiter informiert der **Vorsitzende**, die Nachfrage der Bubenreuther Bürgerinnen und Bürger nach Beratungsgesprächen sei sehr groß. GP Joule werde aufgrund der Vielzahl an Anfragen das Vertriebspersonal entsprechend personell aufstocken.

2. Verkehrssituation Hauptstraße: Im Gemeinderat Oktober 2025 wurde der Bauausschuss beauftragt, die Verkehrssituation „Führung Radfahrer“ auf der nächsten Sitzung zu evaluieren. Kann er auf dieser Sitzung zusätzlich das Thema „Querung der Hauptstraße / Einmündung Birkenallee / Kulturhof H7“ betrachten. Hier ist dringlicher Handlungsbedarf (mobile Baustellenfußgängerampel an der Kreisstraße als Beispiel für Bürokratieabbau).

Der **Vorsitzende** sagt zu, den Vorschlag, eine mobile Baustellenfußgängerampel aufzustellen, zur Prüfung an den Kreisbauhof weiterzuleiten. Der **Vorsitzende** teilt weiter mit, das angesprochene Thema werde in der Bauausschusssitzung am 2. Dezember 2025 besprochen.

3. Die EN berichten heute auf Seite 1 über neue Mittel für Hochwasserschutz. Kann die Verwaltung diese Mittel unmittelbar abgreifen und den nächsten Bauabschnitt mit den vorhandenen Restmittel von 735.000 Euro angehen?

Der **Vorsitzende** sagt, die Gemeinde habe bereits einen gültigen Förderbescheid bekommen. Weitere Fördermittel können nur für neue Maßnahmen beantragt werden.

Zur Frage nach dem nächsten Bauabschnitt erklärt der **Vorsitzende**, dass das Gremium besprochen habe, den Planer mit einer Umplanung bzw. der Erarbeitung von Alternativen zu beauftragen, um zu prüfen, inwieweit landwirtschaftliche Flächen als Überflutungsflächen genutzt werden können. Sobald die Ergebnisse des Planers vorliegen, können weitere Schritte unternommen werden.

4. Es sieht so aus, dass der ehemalige Gasthof Zeitner langsam verfällt und die Gemeinde zunehmend Mittel für Sicherung ausgibt. Wir regen an, dieses Anwesen zu verkaufen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass dieses Gebäude im neu aufgestellten Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen sei, jedoch aufgrund des Bestandsschutzes durch die Gemeinde genutzt werden könne.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Sanierung des Gebäudes grundsätzlich möglich sei. Ziel der Gemeinde sei es, das Erdgeschoss des Gebäudes (die alten Gaststättenräume) wieder nutzbar zu machen, um es perspektivisch als Jugendraum o.ä. verwenden zu können. Kleinere Arbeiten können dabei durch den Bauhof ausgeführt werden.

GRM Dirsch stellt eine Anfrage zum Thema „Versickerung von Niederschlagswasser bei Nachverdichtungen (wie zum Beispiel in der Damaschkestraße)“. Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass darüber in der nächsten Bauausschusssitzung am 2. Dezember 2025 beraten werden wird.

Das Thema „Carsharing“ ist ebenso ein Tagesordnungspunkt der nächsten Bauausschusssitzung.

Auf die Frage von **GRM Dirsch**, ob in diesem Jahr noch Bäume im Mörsbergegarten gepflanzt werden, erklärt der **Vorsitzende**, dass Baumpflanzungen in Teilabschnitten grundsätzlich möglich seien. Voraussichtlich werden die Pflanzungen erst im nächsten Jahr erfolgen.

GRM Karl möchte wissen, ob der Kulturhof H7 und die in unmittelbarer Nähe befindlichen Anwesen, die ebenfalls Interesse an einem Anschluss an das Nahwärmenetz haben, bereits im ersten Bauabschnitt berücksichtigt werden können.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass GP Joule diese Möglichkeit derzeit prüfe. Die Gemeinde habe ebenfalls großes Interesse daran, den Kulturhof H7 an das Nahwärmenetz anzuschließen.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Eigentümer an der Hauptstraße von GP Joule gezielt hinsichtlich eines möglichen Anschlusses gefragt werden.

GRM Karl fragt, ob es bereits eine offizielle Info dazu gegeben habe, dass die Gemeinde Bubenreuth in der Heimat.Info-App vertreten sei. Der **Vorsitzende** verneint dies und sagt, dass sowohl für die neue Homepage als auch die Heimat.Info App derzeit die Feinabstimmungen laufen. Zudem teilt er mit, dass die Ortsvereine einen eigenen Zugang erhalten werden, um ihre Veranstaltungen direkt einstellen zu können.

Beim **Bubenreuther Adventsmarkt** war am Glühweinstand des Gemeinderates eine Spendenbox („Pfandsammler“) aufgestellt, bei der insgesamt 112,10 Euro als Spenden

eingegangen sind. Diese Summe wird aus den Einnahmen des Glühweinverkaufs auf 500 Euro aufgestockt. Jeweils 250 Euro werden an den Erlanger Verein „EinDollarBrille e.V.“ sowie an die Flüchtlingsinitiative Bubenreuth gespendet. Letztere dient als Starthilfe für Fatima und Hosein, eine afghanische Mutter mit ihrem Sohn, die seit knapp zwei Jahren in Bubenreuth leben und Anfang Dezember nach Griechenland zurückkehren müssen, da sie dort eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:12 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin